

## Reglement für Zuchtsammlungen

(gemäss Vorstandsbeschluss vom 22.03.2010 gütig ab 1.9.2010)

### **Begriff**

Neben der Einzelbeurteilung findet am Zuchtstiermarkt Zug jeweils eine Beurteilung von Zuchtsammlungen statt. Unter einer Zuchtsammlung versteht man dabei eine Gruppe von zehn oder mehr Söhnen vom gleichen Vatertier.

## Anforderungen

- 1. Am Markt müssen mindestens 10 Söhne aus mindestens 2 Jahrgängen ausgestellt sein.
- 2. Mindestens 2 Söhne müssen über 18 Monate alt sein.
- 3. Stiere, welche bereits mit dem Abzeichen Z ausgezeichnet sind, werden kein zweites Mal beurteilt.
- 4. Zuchtsammlungen müssen nicht angemeldet werden, sondern werden von Braunvieh Schweiz aufgrund der ausgestellten Stiere selber zusammengestellt.

### Beurteilung und Klassierung

Die *Leistung* wird anhand des Milchwertes des Stammstieres mit maximal 25 (bei OB-Stieren mit max. 20) Punkten bewertet.

Das *Exterieur*, bei welchem die Nachkommen massgebend sind, wird mit maximal 40 Punkten bewertet. Die möglichen Höchstpunkte sind:

Rahmen 17Becken 6Fundament 17

Bei OB-Zuchtsammlungen (Nachkommen mehrheitlich OB- und ROB-Stiere) werden zur Erfassung der Fleischleistung für die *Bemuskelung* zusätzlich maximal 5 Punkte vergeben.

Für den Gesamteindruck können nochmals maximal 5 Punkte vergeben werden.

Anhand des Punktetotals ergibt sich die Klassierung:

Klasse A (55 und mehr Punkte) sehr guter Vererber
Klasse B (45 bis 54 Punkte) guter Vererber

- Klasse C (bis 44 Punkte) knapp genügender Vererber

In der Klasse A und B beurteilte Zuchtsammlungen werden mit dem Abzeichen Z ausgezeichnet.

# Bewertungstabelle für Zuchtsammlungen

Ø Milchwert	Punkte
95/96	10
97/98	11
99/100	12
101/102	13
103/104	14
105/106	15
107/108	16
109/110	17
111/112	18
113/114	19
115/116	20
117/118	21
119/120	22
121/122	23
123/124	24
<u>&gt;</u> 125	25

Bei OB-Zuchtsammlungen werden beim Milchwert ab 115 generell 20 Punkte vergeben.